ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG

Sehr geehrter Steuerzahler, Abgabepflichtiger!

Wir haben das Einzugsermächtigungsverfahren für alle Steuern und Abgabenarten eingeführt. Wenn Sie bei einer Bank oder Sparkasse ein Girokonto führen, können Sie uns durch Ihre Beteiligung an diesem Einzugsverfahren helfen, unsere Verwaltung zu rationalisieren und somit Steuergelder zu sparen. Nach sorgfältiger Überlegung werden Sie feststellen, daß der Einzug auch Ihnen folgende **Vorteile** bringen kann:

- die Überwachung Ihrer Zahlungstermine entfällt,
- unnötige Säumniszuschläge (bis 12 % jährlich) und Mahngebühren entstehen Ihnen nicht,
- der Weg zur Gemeindekasse oder das Schreiben von Überweisungen entfällt.
- **Nachteile entstehen Ihnen nicht**, weil die Einzugsermächtigung von Ihnen jederzeit zurückgenommen werden kann und nur fällige Forderungen eingezogen werden.

Für nachfolgendes Buchungszeichen wird stets widerruflich die Ermächtigung zum Einzug fälliger Steuern/Abgaben, sowie die Rückerstattung von Guthaben erteilt

Buchungszeichen:

5										

Die Belastung soll auf der IBAN-Nr.:

BIC:

bei _____ **vorgenommen werden.**
(Name des Kreditinstituts)

<u>Name des Kontoinhabers:</u>

_____

_____ _____
(Datum) **(Unterschrift Kontoinhaber)**